

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide  
über die Satzung  
zum Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Kiefernhein" an der Strandstraße**

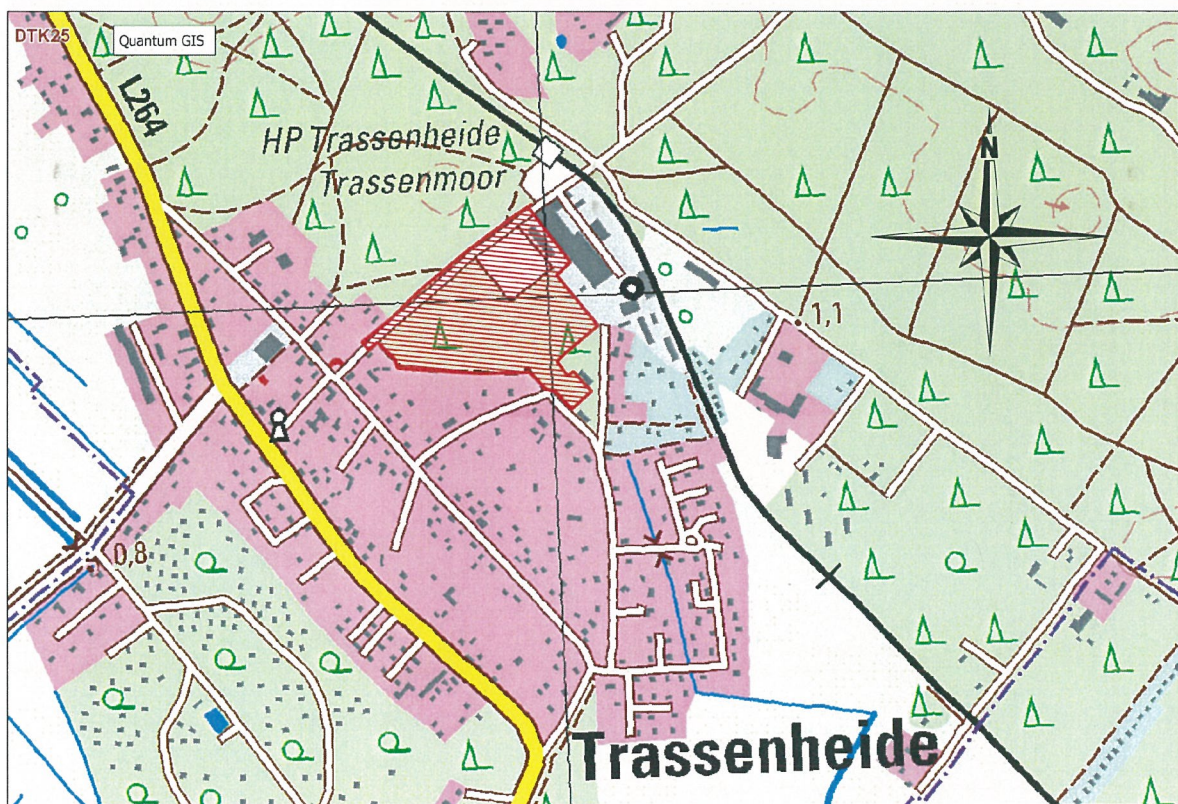
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Strandstraße, im Südwesten und Süden durch Wohnbebauung, im Osten durch eine kleine Gehölzfläche sowie im Nordosten durch das ehemalige Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co.KG begrenzt.

Im örtlichen Sprachgebrauch wird das Gebiet als „Kiefernhein“ bezeichnet, da der Bewuchs der Flächen überwiegend aus Kiefern besteht.

Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	27/5, 235/10, 236/4, 237/7, 237/8, 238/2, 239/8 und 239/10
Fläche	rd. 4,85 ha



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVObI. M-V S. 682) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 V. vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertre-

tung des Ostseebades Trassenheide vom 15.04.2021 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Kiefernhein" an der Strandstraße der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Kiefernhein" an der Strandstraße der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Kiefernhein" an der Strandstraße der Gemeinde Ostseebad Trassenheide tritt mit Ablauf des **25.08.2021** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 "Wohngebiet Kiefernhein" an der Strandstraße der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und die Begründung einschl. Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie die der Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide* sowie die Satzungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Kiefernhein" an der Strandstraße mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB unter dem Link *Gemeinde Trassenheide, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Trassenheide, den 12.08.2021

  
Freese  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 25.08.2021 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 25.08.2021 gez. Lachnit

